

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-3. — Fernruf: Ami Wilhelm -646 und 54-47

Nummer 5

Berlin, den 4. Februar 1923

3. Jahrgang

Wirtschaftsdemokratie in England.

Die englische Gewerkschaftsbewegung steht vor neuen großen Aufgaben, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit der gesamten internationalen Arbeiterbewegung im hohen Maße auf sich zu lenken. Eingeleitet wurde die Sache ursprünglich durch George Hicks, Präsident des letzten Gewerkschaftskongresses, der in seiner Präsidentschaftsrede den Gedanken ventilierte, die Probleme des modernen Industrialismus seien solche, die gemeinsam von den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zu dem Zweck besprochen werden müßten, um zu untersuchen, ob durch Aufstellung allgemeiner Richtlinien eine Ära des industriellen Friedens einzuleiten sei. Auf den ersten Blick sieht die Forderung nach dem Wirtschaftsfrieden etwas nach Utopie aus. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung birgt außer anderen Eigenschaften vor allem den großen Gegensatz von Kapital und Arbeit in sich. Dieser Gegensatz ist zu allen Zeiten am deutlichsten beim Lohn in der Erscheinung getreten: während es stets im Interesse des Unternehmers liegt, den Lohn zu kürzen, liegt es im ureigensten Interesse des Arbeiters, den Lohn zu steigern. Dieser Gegensatz führte zu immer größeren Kämpfen, und so wurde schließlich die Idee geboren: Kampf um einen steigenden Anteil an den Ergebnissen der Produktion.

Vor kurzem hat nun eine gemeinsame Konferenz zwischen einem Kreis einflussreicher Unternehmer und dem englischen Generalrat der Gewerkschaften getagt, deren Aufgabe es war, den Plan des Gewerkschaftskongresses der Verwirklichung näher zu führen. Der Generalrat hat sich gegen eine Stimme, und zwar gegen die des Bergarbeiterführers Coof, für den Plan erklärt. Er ist der Meinung, ein solcher Versuch gehöre in das Reich der Theologie, nicht aber in das der Volkswirtschaft. Was der sehr links stehende Gewerkschaftsführer mit diesen Worten sagen wollte, war wohl: der Wirtschaftsfriede siehe im Widerspruch mit dem Klassenkampf. Da entfiel die Frage, ob der Gewerkschaftsführer einen so ablehnenden Standpunkt einnehmen darf, und ist diese wichtig genug, um eingehender besprochen zu werden. Der Klassenkampfstandpunkt entstand zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse noch willens und machlos dem Kapitalismus gegenüber stand und die Gewerkschaftsbewegung kaum geboren war.

Der Kapitalismus leitete seinen Machtschritt mit der Parole ein:

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Das waren die Ideale der Bourgeoisie, die für die Freiheit der Ausbeutung aller Künste- und Flurschranken wegzuräumen halfen und die Grundlage für die politische Demokratie schuf. Die Freiheit des Vertrages war weiter nichts, als den Arbeiter auf das Markt ausbeuten zu können. So leuchtete die Arbeiterklasse unter den furchtbaren Verhältnissen: 12- bis 15stündige Arbeitszeit und ein Lohn, zum Sterben unzulänglich und zum Leben ungenügend. Wie sangen doch im Jahre 1834 die Seidenweber von Lyon in ihrem Streik? Arbeitend leben oder kämpfend sterben!

Der Arbeiter war weiter nichts als eine tote Maschine, dessen Arbeitskraft in der Kalkulation des Unternehmers als Ware erschien. Nun steht Sir Alfred Mond, der Führer der Unternehmer auf der oben angeführten Konferenz, auf dem Standpunkt, im modernen Wirtschaftsleben „müssen Menschenwürde und menschliche Gefühle mehr in den Vordergrund gebracht werden“. „Die Maschine“, so sagt dieser Großkapitalist, „muss Diener der Menschen und nicht Herrscher derselben sein“. Oder: „die Industrie soll als Mittel zur Erleichterung des Kampfes ums Dasein dienen, sie soll nicht nur die Waffen zum Leben liefern, sondern darüber hinaus, die Waffen zu einem besseren Leben“. — Das ist allerdings nicht die Sprache des „Herrn im eigenen Hause“. Wie es scheint, erweist sich also das englische Unternehmertum wieder mal viel weitsichtiger als das deutsche.

Der Gedanke moderner Menschenrechte — oder soll man das Wort in der modernen Sprache mit Wirtschaftsdemokratie übersetzen? — beherrscht die Konferenz. So schreibt die freiheitliche Wochenschrift „Observer“: „Bezeichnenderweise wurde die Konferenz mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Reorganisation eröffnet. Noch vor einer Generation gehörten diese Dinge ausschließlich in das Gebiet der Direktoren und Aktionäre, die „Hände“ (d. h. die Arbeiter; d. Verf.) durften sich überhaupt mit solchen Sachen nicht beschäftigen. Heute werden nun diese Dinge in den Betrachtungskreis aller gesetzt, die ein Interesse an der Industrie haben. Dieser Stellenwechsel ist voller Bedeutung. Die Industrie wird ihrer hierarchischen Position entkleidet. Der Standpunkt der Menschenwürde steht an der Spitze des Konferenzprogramms. Mit der Frage der Reorganisation wird das Schicksal des Arbeiters verknüpft, dem auf Grund der alten klassischen Ökonomie die Rolle eines Spielballes zugewiesen war.“

Wer wollte leugnen, daß hier das ganze Problem der sozialen Frage in neuem Gewande vor uns aufgerollt wird? Wer wird von Repräsentanten des englischen Unternehmertums die Frage der Nationalisierung und weitgehendste Wirtschaftsdemokratie miteinander verbunden. Was es auch in den Kreisen des deutschen Unternehmertums ähnliche Gedanken, als man sich der Inflation mit der Rationalisierung begann?

In England kennt man bis heute noch keine Nationalisierungsperiode, aber, so sagt der „Observer“: „Das Problem der Nationalisierung und durch Einführung arbeitserhebender Maschinen überschüssig gewordener Arbeitskräfte, Konzentration und Hebung der Leistungsfähigkeit der Produktion, Vereinigung des Verkehrswezens, Ausschaltung aller Verhinderungsmittel und andere Probleme sollen mit Verknüpfung der Arbeiterorganisationen in die Wege geleitet werden. Nicht weniger wichtig ist aber, daß die Stellung der Arbeiterklasse in der Periode der Nationalisierung voll und ganz berücksichtigt wird, vor allem dort, wo man zur Gründung von Trusts und Kartellen schreitet, die in Deutschland und Amerika bereits fest an der Welt sind.“

Zweifellos muß der Versuch gemacht werden, und geradezu unvermeidlich wäre es, wollten die englischen Arbeiterführer

Nachtarbeitverbot für die Heimindustrie.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der in den Hausindustrien beschäftigten Personen haben sich im Laufe der Jahre derartig verschlechtert, daß jedes nur einigermaßen ersparersprechende Mittel angewandt werden muß, um die größte Notlage, in welche diese Personen geraten sind, zu beseitigen.

Es ist hier die Frage aufzuwerfen, mit welchen Mitteln den Heimarbeiter geholfen werden kann. Das Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 reicht nicht aus, um den unter dieses Gesetz fallenden Personen genügend Schutz zu gewähren. Diese Tatsache ist gegenwärtig herrschende Meinung. Das Hausarbeitsgesetz in seiner heutigen Form muß einer neuen Schöpfung Platz machen. Vorschläge für ein neues Hausarbeitsgesetz, das den Heimarbeitern wirklichen Schutz bringt, sind gemacht. Sie werden in den kommenden Tagen dem Reichsarbeitsministerium als Antrag zugehen. Von dem allgemeinen Inhalt dieser Vorschläge soll hier nicht die Rede sein. Darüber wird in späteren Abhandlungen das Notwendige gesagt werden.

Als vordringliche Regelung für den Heimarbeiterschutz betrachten wir den Antrag über „Arbeitszeitregelung“ für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen.

In einer Reihe arbeitsrechtlicher Gesetze sind die Heimbefähigten den Betriebsarbeitern als Arbeitnehmer gleichgestellt. Für das Gebiet des Arbeitszeitgesetzes ist diese Gleichstellung unterblieben. Auch der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes betrachtet die Heimbefähigten nicht als Arbeitnehmer; im § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist ausdrücklich darauf hingewiesen. Hieraus kann entnommen werden, daß vom Standpunkt des Verfassers eines Arbeitszeitgesetzes eine Arbeitszeitregelung für die Heimbefähigten vorerst nicht beabsichtigt ist.

Zur Begründung dieses Standpunktes wird auf Seite 41 des 37. Sonderheftes zum Reichsarbeitsblatt gesagt:

„Die Heimgewerbetreibenden sind nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes anzusehen. Es müßte für das Gebiet des Arbeitsschutzes auch von einer Gleichstellung der Heimgewerbetreibenden mit den Arbeitnehmern abgesehen werden, wie sie in einer Reihe anderer arbeitsrechtlicher Gesetze erfolgt ist. Weder sind die Bestimmungen über die Betriebsarbeiten zu ihren Gunsten durchführbar, da sie in eigenen Räumen arbeiten und dem Auftraggeber eine Verantwortung für die Einrichtung des Betriebes in diesen Räumen nicht auferlegt werden kann, noch sind die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere die Arbeitszeitbestimmungen, anwendbar, da eine Moralität für den Arbeitgeber, Anweisungen hierüber zu erteilen und ihre Durchführung zu überwachen, nicht besteht, ihn daher auch Pflichten für die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen nicht übertragen werden können. Dieses Gebiet des Heimarbeiterschutzes müßte daher in allgemeinen Arbeitsschutzgesetz unberücksichtigt bleiben. Darum waren auch die als „Arbeitnehmer“ anzusprechenden „Heimarbeiter“ von der Geltung des Entwurfs auszunehmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2). Soweit Arbeitnehmer dagegen in der Werkstatt eines Heimgewerbetreibenden beschäftigt werden, fällt ihre Beschäftigung selbstverständlich unter das Gesetz.“

Trotz vorstehender Begründung ist die Arbeitszeitregelung für die Hausindustrie notwendig, denn es steht außer Zweifel, daß die Entwicklung der bodenständigen Hausindustrien unter dem Druck einer geregelten Arbeitszeit leidet. Ueberlange Erwerbslosigkeit, Lohnbrud, selbstmörderische Konkurrenz bei

Heimarbeiter unter sich, sind Feststellungen, die eng mit der Arbeitszeitfrage in der Hausindustrie verbunden sind.

Diese Zustände sind nicht allein auf Abhängigkeit zurückzuführen, wie häufig von Unternehmenseite hingestellt wird, sondern im hohen Maße auf Auswüchse einer falschen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Über noch ein anderer Grund spricht dafür, daß die Arbeitszeit in der Hausindustrie einer gezielten Regelung bedarf. Es ist die Frage der Preisbildung in den Industrien, in welchen Produkte gleicher Art im Fabrikbetrieb und in der Hausindustrie hergestellt werden.

So werden z. B. in der Spielwarenindustrie und im Spielwarenhandel seit Jahren in der Preisbildung Unterschiede bis zu 50 Proz. festgestellt (Wegweiser Nr. 48, Jahrg. 1927). In der Glas-Hausindustrie (Christbaumgeschmuck usw.) liegen die Verhältnisse, wenn auch nicht ganz so stark, so doch ähnlich. Auch in der Kunstblumen-Industrie ist schon wiederholt über allzu große Preisunterbietung geklagt worden. In den übrigen Hausindustrien dürften abweichende Verhältnisse, kaum aber nur vereinzelt bestehen, es sei denn, daß es sich um Hausindustriearten handelt, die den Preisverhältnissen schon näher gebracht sind. An einer solchen Entwicklung, die den Ruin der für solche Fälle in Frage kommenden Industrieviertel bringen muß, ist die nicht geregelte Arbeitszeit für die Hausindustrie im allgemeinen mitschuldig. In die Produktion der Hausindustrie fließt zuviel unbezahlte Arbeit. Dieser Zustand wirkt bei der Preisbildung anarchois.

Erwerbslosigkeit, Lohnbrud und selbstmörderische Konkurrenz unter den Heimarbeitern werden wiederum gefördert durch den Umstand, daß die Aufträge an die Hausarbeiter in der Regel sehr kurzfristig erteilt werden, so daß sich deren Erledigung unter Zuhilfenahme gewaltiger Überarbeit auf wenige Monate im Jahre zusammenbringt.

Die Beweggründe des Auftraggebers, die Aufträge kurzfristig herauszugeben, sind nach Auffassung weiter Kreise folgende: Der Verleger weiß, daß in der Hausindustrie gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht bestehen, er weiß aber auch, daß die Heimarbeiter, nachdem sie monatelang erwerbslos gewesen, etwa angebotene Arbeit zu jedem nur halbwegs erträglichem Lohn annehmen. Schließlich weiß der Auftraggeber auch aus Erfahrung, daß er seine bestellten Waren noch rechtzeitig herein bekommen wird; denn die Heimarbeiter arbeiten nach Auftragsberausgabe Tag und Nacht. Dieser Zustand hält in der Regel solange an, bis die Aufträge bewältigt sind.

Für den Auftraggeber bedeuten die drei vorstehenden Feststellungen Gewinn, denn er erpart Lagerhauskosten usw. und Zinsen usw. Für den Heimarbeiter die In-Kragestellung seiner wirtschaftlichen Existenz für die Zukunft und weiteres Sinken in die bitterste Not.

Von autokratischen Umständen kann nur in Form einer Arbeitszeitregelung für die gesamte Haus-Industrie begegnet werden. Eine solche Regelung wird in der Richtung eines allgemeinen Nachtarbeitverbotes für alle in der Hausindustrie beschäftigten Personen gesehen. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß die Regelung der Arbeitszeitfrage für die Hausindustrie auf Grund der erneut festgestellten Verhältnisse und ihre Ursachen sich nicht länger aufschreiben läßt. In welcher Form ein Nachtarbeitverbot in einem neuen Hausarbeitsgesetz seinen Niederschlag finden soll, wird in einer folgenden Abhandlung über diese Frage besprochen. S. Klein.

durch Hervorkehrung eines zu nichts verpflichtenden und mißbräuchlichen Klassenkampfstandpunktes Vogelstrauchpolitik treiben. Es darf doch nicht vergessen werden, daß letzten Endes das wahre Ziel des Mitbestimmungsrechts und der Wirtschaftsdemokratie nur auf dem Wege der Verständigung erreicht werden kann. Wir können nur hoffen, daß die Ziele unserer englischen Freunde von Erfolg gekrönt sein mögen. B. Weingart.

Internationale Sozialpolitik.

VI.

Das Arbeiterschutzprogramm im Friedensvertrage.

„Da der Völkerverbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen entstehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltfriedensgefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, z. B. hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, welche angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufsrisiken sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenversicherung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundgesetzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsverordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertragsliebenden Teile, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, vereinbart, eine internationale Organisation der Arbeit zu schaffen.“

Diese Worte bilden die Einleitung zum Teil XIII des Friedensvertrages. Mancher Gewerkschafter wird erstaunt sein, ein so weitgehendes Programm sozialpolitischer Natur im Friedensvertrag zu finden, ist dieser Friedensvertrag doch bekannt als ein Diktat der Siegerstaaten, aufstufgekommen unter dem Druck der Bedürfnisse des westeuropäischen Kapitalismus. Daß im Teil XIII des Friedensvertrages die Forderungen der Arbeiterklasse so weitgehend ihre Verwirklichung gefunden haben, hat drei verschiedene Ursachen, die beim Zustandekommen dieses internationalen Arbeiterschutzprogrammes zusammenwirkten. Zunächst sei daran erinnert, daß der Krieg nur mit Hilfe der Arbeiterschaft geführt werden konnte. Je länger der Krieg dauerte, desto zwingender wurde es für die kriegführenden Regierungen, den Arbeitern ihres Landes Zusicherungen zu machen in bezug auf die Anerkennung ihrer Forderungen, um die Arbeiter bei den Rabnen zu halten. So erleben wir in allen Ländern, die am Kriege beteiligt waren, daß die Regierungen ihren Arbeitern weitgehende soziale, wirtschaftliche und politische Zugeständnisse machten, die nach der siegreichen Einbringung der Kriegslage ihre Verwirklichung finden sollten. Es sei nur daran erinnert, daß auch den deutschen Arbeitern von der Regierung die Beitrittsfrage des Dreiklassen-Wahlrechts in Preußen in Aussicht gestellt wurde, und daß durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 die Anfänge zu einer Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betriebe geschaffen wurde. Die Versprechungen der Regierungen waren, soweit sie auch nicht in Angriff genommen waren, am Ende des Krieges fällig. Da man schon Sozialpolitik treiben mußte, war es natürlich im Interesse des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt nach dem Kriege zweckmäßig, diese Sozialpolitik möglichst einheitlich durchzuführen. Fernerhin war zu erwarten, daß die kapitalistischen Staaten sich über das Maß der zu gewährenden sozialen Reformen rasch verständigen hätten, d. h. sie wären sich darüber einig geworden, daß dieses Maß so gering als möglich sein müsse. Hier kam aber den Arbeitern der Welt bei den Verhandlungen in Versailles ein anderer Faktor zur Hilfe, nämlich die Tatsache, daß eine geschlossene internationale Arbeiterbewegung die Forderungen der Arbeiterschaft mit Erfolg vortrat. So bedauerlich es ist, daß die politische und gewerkschaftliche Internationale dem nationalen Ansturm im Jahre 1914 nicht standhielt und die Arbeiterschaft Europas in nationale Lager gespalten wurde, so erkenntlich ist der Umstand, daß die organisierte Arbeiterschaft der Welt sich am Tage des Waffenstillstandes zum geschlossenen Handeln wieder zusammenschloß. Es sei bei dieser Gelegenheit

Ein Kollege, der infolge seiner Tätigkeit im gleichen Betriebe im Jahre 1926 bereits den Höchsttag von 8 Tagen Urlaub erhalten hatte, kündigte am 7. September 1927 vor Beendigung der vorjährigen Kampagne sein Arbeitsverhältnis und machte keine Urlaubsansprüche geltend. Die Firma lehnte den Anspruch ab. Wir müßten klagen. Da der Kollege bereits im Laufe des Sommer 2 Tage Urlaub genommen hatte, standen ihm noch 4 Tage zu, oder die entsprechende geldliche Entschädigung.

Vor dem Arbeitsgericht in Sonderhausen machte die Firma, Dr. Hagen, geltend, daß kein Anspruch auf Urlaub für Kampagnearbeiter besteht, wenn sie aus freien Stücken oder freiwillig vor Ablauf der Kampagne auscheiden. Voraussetzung für Urlaubsgewährung sei die Erfüllung der vollen Kampagne von mindestens 5 Monaten. Freiwilligkeit oder verschuldetes Auscheiden vermischt jeden Urlaubsanspruch. Urlaub stellt keinen Teil des Lohnes dar. Urlaub wird gewährt, um ein Weglaufen der Arbeiter vor Kampagneschluß zu verhindern.

Das Urteil des Arbeitsgerichts folgte diesen Darlegungen der Firma und des Unternehmerverbandes nicht. Es schloß sich vielmehr unserer Begründung an. Wegen der Richtigkeit lassen wir die Entscheidungsgründe nachstehend folgen:

§ 12 des Tarifvertrages erklärt, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen nach Wegnahme der weiteren Bestimmungen Urlaub zu gewähren sei. Diese weiteren Bestimmungen bringen hinsichtlich der Kampagnearbeiter unzweideutig nur zum Ausdruck, daß für die ersten beiden Kampagnen ein zünftiger Urlaub am Schluß der zweiten Kampagne zu gewähren ist, und daß sich der Urlaub nach jeder weiteren Kampagne um je 1 Tag, bis zu 6 Tagen, erhöht. Damit ist die Dauer des Urlaubs geregelt und die zeitliche Lage des ersten Urlaubs.

Weiter enthält der 1. Abt. des § 12 die grundsätzliche Fassung des Urlaubs. Aus dem Ganzen folgt, daß im Falle vorzeitigen Erlöschens des Arbeitsverhältnisses der entsprechende Urlaubsteil zu gewähren oder zu erstatten ist, und nicht etwa, daß mit dem vorzeitigen Erlöschen des Arbeitsverhältnisses auch der bis dahin erworbene Urlaubsanspruch erlischt. Eine solche Folge hätte im Vertrag zum Ausdruck gebracht, oder es hätte die Entziehung des Urlaubs von seiner Bedingung, etwa einer bestimmten Beschäftigungsdauer, abhängig gemacht werden müssen. Das ist aber nicht vorgesehen, würde auch nicht der heutigen Auffassung über das Wesen des Urlaubs entsprechen. Denn heute ist, wie wohl auch in der Rechtsprechung allgemein anerkannt ist, der Urlaub regelmäßig nicht als ein besonderes Entgelt kommen des Arbeitgebers, sondern als in der Verkehrssitte entsprechendes Recht des Arbeitnehmers, als ein Entgelt für geleistete Dienste, anzusehen (vergl. z. B. Quel. Das Arbeitsvertragsrecht 1922, S. 5, Jahrbuch des Arbeitsrechts 1926, S. 73). Daraus aber folgt, daß der Anspruch auf Urlaub mit dem Beginn des Dienstverhältnisses entsteht und daß die Dauer des Urlaubsanspruchs wächst mit der Dauer der Beschäftigung (s. V. Landesarbeitsgericht Frankfurt, 12. September 1927, Venzheimer Sammlung, Bd. 1, Nr. 23, S. 67).

Der Beklagte scheint das gleiche Gefühl gehabt zu haben, denn er hat in dem Klage in diesem Jahr schon 2 Tage Urlaub gegeben. Er war da also offenbar nicht der Auffassung, daß der Kläger in diesem Jahr noch keinen Anspruch auf Urlaub habe. Gefordert werden kann die Frage nicht durch die Meinung des Beklagten, daß die Klagelisten ihre Arbeiter durch die Gewährung des Urlaubs zum Ausbrennen veranlassen wollte, denn einestheils ist das nur das Motiv eines der beiden Vertragsteile, kann also nicht ohne weiteres zur Auslegung des Vertrages verwertet werden; andererseits wird das Ziel der Arbeitgeberin ja auch durch die Erhöhung der Urlaubszeit bei häufigeren Durchhalten der Kampagne erreicht.

Natürlich kann auf einen solchen Urlaubsanspruch auch auf andere Privatrechtsartikel auch wieder verzichtet werden. Es bedarf aber nichts dazu, einen solchen Verzicht in der Kündigung des Beklagten zu sehen. Der Kläger hat im vorigen Jahr bereits 6 Tage Urlaub gehabt, er hatte also schon im vorigen Jahr ein Recht auf diese 6 Tage.

Das ist damit sein Mindest- und zugleich der Höchstanspruch. Für dieses Jahr hat er schon 2 Tage Urlaub genossen, er hat also noch Anspruch auf 4 Tage. Nach § 12 des Tarifvertrages soll ihm diese Tage nach dem jeweiligen, hier unbestrittenen Lohnsatz zu vergüten.

Daraus folgt die Entscheidung. Wegen der Kosten wird auf § 91 ZPO, §§ 12, 61 GG verwiesen. Da die Entscheidung für die gesamten Kampagnegegenseiten, die Tarifbeteiligten sind, grundsätzliche Bedeutung hat, hat man die Vernehmung unter Bezugnahme auf § 61 Arb.-G.-G. ausgelassen.

Die Firma hat keine Berufung eingelegt. Das Urteil ist somit rechtskräftig geworden. Schönfeld.

Feuerfeste Industrie in Köln im Kleinkrieg.

In einzelnen Betrieben der feuerfesten Industrie ist die Hochkonjunktur nicht mehr in dem Maße vorhanden, daß die Arbeitszeit auf das Höchstmaß im Tarifvertrage auf 52 Stunden pro Woche festgesetzt werden braucht. Bei der Firma Martin & Pagenstecher wird seit drei Wochen die im Tarifvertrag festgesetzte regelmäßige Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag durchgeführt. Auch bei der Firma Stöcker & Kunz und in den anderen Betrieben ist die Arbeitszeit verkürzt worden. In der vergangenen Zeit wurden teilweise sehr viel Überstunden verrichtet. Arbeitszeiten bis 60 Stunden pro Woche und darüber waren keine Seltenheit. Die Arbeiterträte in Verbindung mit der Verbandsleitung hatten große Mühe, den Unternehmern Einhalt zu bieten. Erst Anfang Januar machte von der Verbandsleitung die Gewerkschaften Kenntnis, die in Kenntnis gesetzt werden, diejenige angeleglichen Zustände zu Ende zu bringen. Bezeichnend ist es, daß einzelne Arbeiter gezwungen werden mußten, die Zahl der unerlaubten Überstunden an anderen Tagen wieder abzurufen.

Gegenwärtig tobt der Kampf über die Festsetzung der Normalleistungen und über die Höhe der Akkordlöhne. Die Firma Dr. Hagen & Co. in Köln hat unter dieser Maßnahme besonders stark zu leiden. Die Firma versucht, recht hohe Normalleistungen und niedrige Akkordlöhne mit den in Betracht kommenden Akkordarbeiten festzusetzen. In der vorigen Woche kam es zu einem Streit. Die Firma versuchte, bei der Festsetzung der Normalleistungen für die Konstruktoren die Normalleistung erheblich zu erhöhen. Nicht die Durchführbarkeit, sondern die Höchstleistung einzelner Akkordarbeiter sollte zur Grundlage der Akkordfestsetzung genommen werden. Nach weitläufigem Streit kam durch Vermittlung der Verbandsleitung eine Vereinbarung zustande, die besagt, daß die Normalleistung von 30 auf 35 Stück pro Tag herabgesetzt wird. Dadurch ist den Formern Gehaltssteigerungen ihres Stundenlohns von 80 bis 85 Pf. auf 90 bis 95 Pf. zu erhöhen.

Bei der Firma Hübner & Schöner in Berg- Gladbach ist es im letzten Moment nochmals gelungen, einen Streit der Diensten abzuwenden. Die erzielten Akkordlöhne sind an den Betrag I und II betragen 60 bis 75 Pf. an den III 85 bis 90 Pf. Die Arbeiter verlangten, daß die Akkordlöhne so gesetzt werden sollten, daß ein Stundenlohn von 5 Pf. bis 1 Pf. und darüber hinaus erzielt werden kann. Die Firma wehrte sich mit Händen und Füßen gegen diese Forderung der Arbeiterträte, welche aber letzten Endes gaben, daß die Akkordlöhne im allgemeinen verhältnismäßig sind. Laut eines vorhergehenden Protokolls mit der Unterchrift des früheren Direktors Herrn Harre war bei Diensten zugraben worden, daß die Akkordlöhne 90 bis 95 Pf. betragen

sollten, und daß die Akkordlöhne dementsprechend eine Verringerung erfahren sollten. Dieser hat die Firma die alten Akkordlöhne beibehalten lassen, und wenn die Ofenarbeiter nicht auf ihre Verdienste kamen, eine Anzahl Tagelohnstunden zu dem Gesamtakkordlohnwert hinzuzurechnen. Diese Art der Akkordberechnung muß verurteilt werden. Dagegen haben sich die Arbeiter gewandt mit dem Erfolge, daß sich die Firma bereit erklärte, innerhalb von sechs Tagen mit dem Arbeiterträte neue Akkordlöhne zu vereinbaren, die den Arbeitern ermöglichen, einen Akkordstundenverdienst über 1 RM pro Stunde zu erreichen.

Ähnliche Verhältnisse bestehen auch in der Formerei. In der vorerwähnten Verhandlung wurde festgestellt, daß zwei Former bei intensiver Akkordarbeit den im Tarifvertrag festgesetzten Stundenlohn nicht verdient haben. Die Firma mußte sich schließlich bereit erklären, dem einen Former 4,80 RM, dem anderen 5,60 RM nachzuschlagen.

Damit ist der Kampf um die Erhöhung der Normalleistungen und Festsetzung der Akkordlöhne noch nicht abgeschlossen. Es wird höchste Zeit, daß sich die Arbeiterschaft in allen Betrieben mehr wie bisher um ihr Wohl und Wehe kümmert, damit die von den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen bis in alle Einzelheiten hinein erfüllt werden. Diese schwierige Arbeit muß in erster Linie mit Unterstützung der Arbeiterträte und Gewerkschaften durchgeführt werden. Von der gegenwärtigen Macht der Gewerkschaften wird es abhängen, ob es möglich ist, auf der ganzen Linie bessere Verhältnisse zu schaffen. B. Hertwig.

Christen, Werkvereiner, Hakenkreuzler Arm in Arm.

Bei der Betriebsratswahl der Firma Dr. Otto & Co. in Dahlhausen (Ruhr) am 21. November 1927 konnte es die Handvoll Christen, die dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband angehören, nicht verschmerzen, eine eigene Liste aufzustellen, um gegen die freien Gewerkschaften ins Feld zu ziehen. Da sie aber nicht so viel Mitglieder hatten, wie sie Kandidaten brauchten, mußte Rat geschaffen werden. Ihre Zuflucht waren die Unorganisierten. Auf diese Weise brachten sie mit ihren kaum 4 Duzend Mitgliedern und 2 Duzend Unorganisierten eine Kandidatenliste zustande. Die Wahl zeigte, daß sie fünf Ausschussmitglieder, und die freien Gewerkschaften 15 errangen. Aber das Schicksal wollte es, daß die Wahl unglücklich verlief, weil die Arbeiter in den angeschlossenen Werken der Firma ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Am 15. Februar fand die zweite Wahl statt. Auch die Christen haben mit Händen und Füßen noch am letzten Tage wieder eine Liste fertig gebracht. Sie nennt sich Spaltiliste mit Unorganisierten. Dem Spitzenkandidaten der ersten Liste war es doch ein bißchen gruselig geworden, er gab sich für die zweite Liste nicht her. Der Spitzenkandidat ist nun ein ergrauter Mann, hat über 40 Jahre der Firma treu gedient; zu vielem anderen ist er fähig, nur die Arbeiterschaft kann er nicht vertreten. Ein Vorjüngender der Deutschen Nationalen Volkspartei ist auch darauf. Ein ehemaliger Obermeister, wie er sich nannte bei der Bewachung des Generaldirektors und seines Partes, der sich sehr große Mühe gab, die Liste zustande zu bringen, gehört mit in die Reihen. Den Schluß bilden Hakenkreuzler und abgedankte, auf Gnadenbrot angewiesene Proleten. So vertritt der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband die Interessen der Versicherten zu vertreten. Die Arbeiterschaft wird auch dieses Mal den Reuten der äuligen Partei geben. Den angeschlossenen Werken und Konzernungen rufen wir zu: Am 15. Februar ist nur die Liste 1 der freien Gewerkschaften zu wählen. Denn diese gibt die Gewähr, die Mittstände bei der Betriebsratswahl, wie sie wohl jeder Versicherte zur Genüge gespürt hat, zu besetzen.

Wissenwertes in aller Kürze.

Industriellenentschädigung stand wieder einmal als Behandlungspunkt auf der Tagesordnung des Reichstages. Dabei wurde festgestellt, daß von den 700 Millionen erhielten: Familie Stinnes 100 Millionen, Harpener Bergbau 33 Millionen, Klöner 17 Millionen, Mannesmann 19 Millionen, Rhönix 18 Millionen, die Rheinischen Stahlwerke 20 Millionen, Thullen 34 Millionen, Krupp 15 Millionen usw. Überzahlungen wurden dabei 83 Millionen geleistet. Man bedenke, daß sich die Industriellen auf Kosten der Steuerzahler Deutschlands bereicherten, als die höchste Inflationsnot die deutsche Arbeiterschaft heimsuchte. Das sind doch Patrioten, was?

Das geplante Reichsfinanzgesetz bringt dem Deutschen Reich eine Mehrbelastung von rund 800 Millionen Reichsmark. Das ist fast ein Drittel der Dameslasten. Ist es nicht eine närrische Zumutung an das Volk, überall Sparmaßnahmen hervorzubringen und für eine gar nicht notwendige Sache 800 Millionen Reichsmark zum Fenster hinauszuwerfen! Anstatt den Schulunterricht zu verbilligen und zu verbessern, liefert man ihn den Kirchen und Sekten aus und belastet dafür das Reich mit 800 Millionen Reichsmark. Ist das nicht etwas zuviel Zumutung an den deutschen Steuerzahler?

Von dem nach Deutschland eingeführten Gestrierteis ist eine begrenzte Menge vollfrei. Dieses Kontingent wurde 200 Händlern übertragen. Sie nützen ihre Monopolstellung in der Weise aus, daß sie in einem Jahre neben ihrem Regelverdienst 14 Millionen Reichsmark Extraprofite herausholten und diese von den Ärmsten der Armen sich zahlen ließen. Das nennt man ein erträgliches Nebengeschäft.

Dem ehemaligen tschechoslowakischen Generalstabchef, A. B. S. wurde in einem Disziplinarverfahren der militärische Rang entzogen. Ihm wurde nachgewiesen, daß er sich im Jahre 1921 um den Dienst in der Sowjetarmee beworben hatte. Er, der in Wirklichkeit Rudolf Geißel heißt, ist von der 7. Division im Alter von 30 Jahren Generalstabchef der Tschechoslowakien. Sonach genügt also Feldwebelstellung, um an der Spitze einer Armee stehen und Befehle zu können.

Die Großgrazier und die von ihnen geführten Bauern treiben mit der Revolution, wenn der Reichstag ihnen nicht auch Rückversicherung macht. Hat die Industrie 700 Millionen aus dem Reichsäckel gekriegt bekommen, warum sollen sie nicht auch was kriegen. Damit meinen die paar Großgrundbesitzer nur sich selbst, nicht etwa die Bauern. Die Reichsregierung ist natürlich gewillt, den Herren von Agrar und Dalm Entgegenkommen zu zeigen. Sie besitz sich, weil der Reichstag seine lauer Fehlschüsse mehr hat. Sicher werden einige Parzen und Grasen ihre Geschäfte mit den 20 Millionen Mark dabei machen und die eigentlichen Arbeitsbauern das Nachsehen haben.

Die Reichsmittel verschwanden werden, zeigt der Höbus-Standal. Ein Kapitän Pöhmow war in der Laue, aus den Mitteln des Reichswehrministeriums einer privaten Filmgesellschaft Höbus, A. G., einfach mehrere Millionen Reichsmark Unterstützung zuzuwenden zu lassen, die nun verloren sind. So wird das Volk verwundet. Nun soll eine Kontrollkommission zur Überwachung des Reichswehretats eingesetzt werden. Spätere Zeit ist es!

In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

In Kreuzen wurden im Jahre 1927 176 000 Wohnungen gebaut, davon 128 000 mit Hilfe der Hauszinssteuer, 20 000 mit Hilfe öffentlicher Mittel und 28 000 ohne solche Hilfe. Im Jahre des genannten Jahres waren noch 90 000 Wohnungen im Bau für 1928 sind 1,6 Milliarden Reichsmark für den Wohnungsbau notwendig, 1,3 Milliarden Reichsmark könnten aufgebracht werden. 300 Millionen Reichsmark werden fehlen.

Wegen der Eisenpreiserhöhung der Hütten- und Walzwerke wandte sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister unterm 18. Januar. Darin wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Preiserhöhung ein wohl berechnender Schlag gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen nach Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie gegen die Entwicklung der Sozialpolitik überhaupt sei; die Zahlungspreise lägen etwa um 30 Proz. über den Weltmarktpreis. Die neue Aufschlag bedeute eine Verringerung von rund 5 Proz. Das Kartellsystem habe zu einer schweren Schädigung der Volkswirtschaft geführt. Schon jetzt sei die weiterverarbeitende Industrie gegenüber der Konkurrenz des Auslandes durch die Spanngewinne zwischen Inland- und Weltmarktpreis ihres Rohstoffes verfallen. Der Reichswirtschaftsminister möge der Eisenpreiserhöhung mit allen Mitteln entgegenzutreten und die sofortige Aufhebung oder eine erhebliche Senkung der Eisenzölle mit herbeigeführt werden.

Allgemeines.

Von der Schulbank ins Erwerbsleben.

Aufruf an die Leser dieser Zeitung! Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verlassen und als Lehrling oder Lehrlin, jugendlicher Arbeiter, Laufbursche o. ä. ins Erwerbsleben eintraten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erfahrungen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählen würden. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker usw. unsere Jugendlichen besser verstehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Stimmungen und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulentlassung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwarteten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeitsluß? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Ueber diese oder ähnliche Fragen werden wir sicher manches aus der Erinnerung niederzuschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie werden unserer Jugend einen Dienst damit! Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nichts besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es wirklich gewesen ist. Und fügen Sie bitte auch Ihr jetziges Alter hinzu. Einblendungsdatum: 1. März 1928. Anträge werden auf Wunsch erteilt. Ueber das Ergebnis werden Sie benachrichtigt nach Vorbereitung der Schilderungen berichten. Dr. Helmut von Proben, Frankfurt a. M., Gärtnerweg 52.

Literarisches.

„Die Quelle“, ein Händlertblatt für Feinkeramik, Glas, Haushaltsartikel ist eine neue Zeitschrift des Verlages Necht, Jungblut, Leipzig 1, Tausendweg 26. Das Blatt erscheint halbjährlich und kostet für Nichtmitglieder vierteljährlich 4 RM. für Mitglieder der in Frage kommenden Verbände 2 RM.

„Keramom“, die bekannte Zeitschrift für die keramische Industrie wird ab Januar 1928 vom Verband Keramischer Gewerbe in Deutschland E. V. herausgegeben und ist offizielles Fachblatt der Verbands-Fabrik Deutscher Porzellan- und Keramikfabriken, A. m. b. H., Verband deutscher Fabrikanten, O. b. R., Kunst- und Keramikverlag, A. m. b. H., Deutscher-Steinverlag, E. V., Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, E. V., Vereinigte Hochspannungskolossalwerke, A. m. b. H. Er erscheint vierteljährlich.

„Arbeiter-Jugend“, von dieser Zeitschrift ist das Januarheft als 1. Heft des 20. Jahrgangs mit sehr reichhaltigem Inhalt und der Beilage „Arbeitsgemeinschaft“, erschienen. Preis 25 Pf. Arbeiter-Jugend-Verlag Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8, sowie Buchhandlungen und Postämtern nehmen Bestellungen entgegen.

Fachblatt der Maler, Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Wertarbeit in Farbe, Form und Raum, brachte Heft 1 vom IV. Jahrgang heraus. Inhalt: Farbstoffe alter und neuer Zeit; Das Problem der Farbe; Zeitfragen über Schrift, Verkehren und Leibesübungen; Fachkritik; Bunte Nachricht und Nachschau; dazu 6 farbige Tafeln von Entwürfen. Bestellungen nimmt der Verlag des „Fachblatts der Maler“, Hamburg & Alster-Terrasse 10, entgegen.

Vorgang. Die Generalversammlung der Zahlstelle Vorgang ist am 3. Februar im Lokal „Gute Quelle“. Die Monatsversammlungen werden regelmäßig am ersten Freitag jeden Monats abgehalten. Die Zahlstellenleitung.

Triptis. Unterstühtungen werden nur Sonnabends beim 2. Bevollmächtigten, Martin Krämer, Triptis, Markt 2, ausbezahlt.

Auskunft. Willy Schmidt, Zahlstelle Almenau, Mitgliedsbuch Nr. P. 91527, auf Grund des § 14. Riffer 3a und 6 des Verbandsstatutes.

Arbeitsmarkt.

Suche sofort einen Anfänger auf Prebartikel, durch Arbeitsnachweis Adolf Schmitz, Friedrichshain (N.-L.). 1200. Vier tüchtige Gehilfen auf Bleiglas-Fließschiff bei guter Lohn werden für sofort gesucht. Es kommen nur ganz gute Kräfte in Betracht. Zu melden bei Hans Scherr, Albersberg a. Harz, Verastie 45.

Ein tüchtiger verheirateter Spiegelglaspolier kann sofort bzw. später in Arbeit treten. Wohnung vorhanden. Anfragen unter Polizeimeister Franz Kreller in Josephsthal, P. 8. Grafenwöhr 1, b. Oberpfalz.

Ein lediger tüchtiger Presser mit ledigem Anfänger auf Akkumulatorenkästen suchen für sofort oder später einen Posten. Inland bevorzugt. Angebote sind zu richten an Richard Eichardt, Grafenroba, Ehrichs Walthof.

Ein junger, lediger Formenschneider, im Drehen und Stemmen gut eingearbeitet, sucht veränderungslos passender Stellung. Angebote sind zu richten an Richard Eichardt, Grafenroba, Ehrichs Walthof.

Gesucht wird ein Kesselpolier, ein Gehilfe sowie mehrere Kesselmacher auf Schirme, Schlags und Abflüsse. Angebote an Kurt Göbel, Groß-Malschen, Alma-Straße 1, Post Grube 116.

Zwei Kompanisten suchen sofort Stellung auf tiefe Schiffe (Weißwasser) oder Besatzungsartikel, ev. komplette Werkstücke. Wohnung in Bedienung. Angebote an Wilhelm Veto, R. Petershain, Neukstr. 3.

Ein tüchtiger Saenmachermeister sucht sofort Stellung. Angebote an Arbeitsnachweis in Bernsdorf, Rube, Hering, Turmstr. 5.

Lebiger Glaschneider sucht für bald Arbeit. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie Weißwasser (N.-L.), Musfauerstr. 6.

Kesselschleifer auf Fließschiff oder Posterglas, welche auf Romer, sucht Stellung im In- oder Ausland. Wohnung vorhanden. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie Weißwasser (N.-L.), Musfauerstr. 6.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Arnhstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Arnhstr. 2-5. Druck: G. Janigowski, Berlin SO. 26, Glöckchenstr. 20/21.